



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 11.11.2020
Nr. 46

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Frau und Herrn
Irene und Jürgen Zugenmaier
Am Heißanger 7
86405 Meitingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **28.10.2020**

Az.Nr. 2-3176-2020-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Garage und Poolüberdachung" auf dem Grundstück Fl. Nr. 184/41 der Gemarkung Erlingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 28.10.2020 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefe der Abstandsfläche vor der östlichen Außenwand der Garage mit einer Länge von 12,015 m darf zum Grundstück Flur-Nr.184/40 der Gemarkung Erlingen 0,00 m anstelle der erforderlichen 3,00 m betragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 28.10.2020

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Mittwoch, den 18.11.2020 um

09:00 Uhr

im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Konzeptfortschreibung Familienbildung

- 2 Leistungsvereinbarung mit der Brücke e.V.
- 3 Erhöhung der Tagespflegeentgelte
- 4 Bericht über die Verwendung von Mitteln aus dem Vermächtnis für Waisenkinder
- 5 Controlling der Leistungsvereinbarung mit dem Theater Eukitea gGmbH;
Vorlage des Arbeitsberichts für das Jahr 2019
- 6 Haushaltsberichterstattung
- 7 Verschiedenes
- 8 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 4.11.2020

Martin Sailer
Landrat